T +41 31 3266607
E gaelle.lapique@gruene.ch

Eidgenössisches
Departement des Innern EDI
Bundesamt für
Sozialversicherungen
3003 Bern
Per E-Mail verschickt
Bereich.Recht@bsv.admin.ch

Bern, 30. Mai 2017

Revision des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts haben Sie die Grüne Partei zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zum Geschäft zu äussern.

Dass der Versicherungsmissbrauch bekämpft werden muss, wird von den Grünen nicht in Frage gestellt; Betrugs- und andere Missbrauchsfälle schaden dem guten Ruf der für Menschen mit Behinderungen (unter anderem) absolut zentralen Versicherung und schwächen das Vertrauen der Bevölkerung in das einwandfreie Funktionieren dieser wichtigen Institution. Misstrauen ist eine schlechte Voraussetzung für die politische Sicherstellung der nötigen Leistungen.

Die Missbrauchsbekämpfung funktioniert heute allerdings bereits sehr gut und es sind keine zusätzlichen Massnahmen nötig um das Ziel zu erreichen. Richtig ist aber, dass für gewisse Massnahmen wie die Observation die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen sind, damit der Rechtsschutz und die internationalen Garantien sichergestellt werden können. Zudem sind Klärungen auf gesetzlicher Ebene zu Fragen nötig, die bisher die Gerichte beantwortet haben.

Bedauerlich ist hingegen, dass seitens der Verwaltung der Ausdruck des Versicherungsmissbrauchs immer noch in einer Art und Weise verwendet wird, welche dem allgemeinen Sprachgebrauch nicht entspricht: Nicht jeder «unrechtmässige Leistungsbezug» ist ein Versicherungsmissbrauch. Die Anwendung dieses Begriffs muss auf Verhaltensweisen beschränkt werden, bei denen in bewusster Verletzung gesetzlicher Pflichten Leistungen erwirkt werden, auf die kein Anspruch besteht. Das würde die politische Einstufung des Ausmasses an Missbrauchstatbeständen versachlichen. Wir stellen uns auf den Standpunkt, dass nur der oder diejenige missbräuchlich handelt, der/die vorsätzlich seine/ihre Pflichten verletzt und sich auf diese Weise Leistungen beispielsweise der IV, der ALV oder EL verschafft. Dagegen darf eine versicherte Person sicher davon ausgehen, dass sie die Leistung zu Recht erhält, wenn ihr diese von den Sozialversicherungen zugesprochen wird.

Im Übrigen schliessen sich die Grünen den Vernehmlassungsantworten von AGILE, dem Dachverband von 40 Behinderten-Selbsthilfeorganisationen und Inclusion Handicap, dem Dachverband der Behindertenorganisationen, an.

Wir bitten Sie unsere Stellungnahmen zu berücksichtigen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Regula Rytz
Präsidentin

Gaëlle Lapique
Fachsekretärin

grüne / les verts / i verdi
waisenhausplatz 21 . 3011 Bern .